

## **Gemeinderat aktuell**

**(öffentliche Sitzung vom 10.05.2019)**

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 10.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

### **Wasserleitungsauswechslung in Teilen der Gmünder Straße/K3257 und Zimmerbacher Straße beschlossen**

Der Gemeinderat gab für das Vorhaben Wasserleitungsauswechslung H102 bis H120, Gmünder Straße/K3257 und Zimmerbacher Straße/K3256 einstimmig die Ausführungsplanung frei und fasste zugleich den Ausschreibungsbeschluss.

Nachdem mit dem Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.04.2019 zum zweiten Mal ein Förderantrag der Gemeinde auf Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft abschlägig beschieden worden ist kann wegen der Dringlichkeit des Erneuerungsbedarfs nicht erneut ein Antrag im Förderprogramm 2020 gestellt werden. Hinweis: 1. Antrag Förderprogramm 2018, negativer Bescheid RP Stuttgart vom 14.05.2018, 2. Antrag Förderprogramm 2019, negativer Bescheid RP Stuttgart vom 11.04.2019.

Um die Wasserverluste durch die schadhafte Hauptwasserleitung DN 150 einzudämmen ist die Erneuerung der Wasserleitung dringend geboten. Wie bekannt und berichtet treten und treten bei der Hauptwasserleitung im benannten Abschnitt gehäuft Wasserleitungsrohrbrüche wegen sogenanntem Lochfraß auf. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit verlangt nach einer Erneuerung. Die Gesamtausgaben nach der Kostenberechnung vom September 2018 betragen für die Maßnahme rund 263.000 Euro. Der Gemeinderat weiß, dass die Ausgaben für die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich über kostendeckende Beiträge und/oder Gebühren zu finanzieren sind. Dies bedeutet, dass in die sowieso zum 01.01.2020 anstehende Gebührenerhöhung die Erneuerungsausgaben des genannten Projekts nach dem Kostendeckungsprinzip und den weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen in die Gebührekalkulation einfließen. Die Beschlussfassung der konkreten Gebührenerhöhung erfolgt nach Neukalkulation des Gebührenhaushalts.

## **Gemeinderat trifft planerische Festlegung für die Ausführungsplanung der Erschließung des letzten Bauabschnitts im Baugebiet Großacker II, 4. BA**

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Beratung mit 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die planerischen Festlegungen für die Ausführungsplanung der Erschließung des letzten Bauabschnitts im Baugebiet Großacker II, 4. BA beschlossen. Die Anpassungen betreffen eine Reduzierung der Dimension der Erschließungsanlagen und die Ausweisung und Darstellung der Erschließung eines achten Bauplatzes. Auf der Grundlage einer Lageplanskizze des Bebauungsplans Großacker II in welcher die möglichen Änderungen ein skizziert waren hat sich das Gremium mit der Möglichkeit geänderte planerische Festlegungen für die Erschließung zu treffen auseinandergesetzt. Das Gremium hat dabei die Möglichkeit einen weiteren (achten) Bauplatz zu schaffen genutzt und zugleich sich dafür entschieden die Erschließungsanlagen zu reduzieren um die Baukosten zu verringern. Diese D Änderungen waren möglich ohne in die Grundzüge der Planung einzugreifen. Die Vorschläge basieren dabei auf der seitherigen Vorgabe, dass das Plangebiet „Großacker II“ mit dem 4. Bauabschnitt abgeschlossen ist und nicht erweitert wird. Wichtig war dabei weiterhin den Fokus auf die Innenentwicklung zu richten und den Generationenwechsel in Bestandsquartieren zu unterstützen.

## **Gemeinderat hat konkrete örtliche Lage für die Aufstellung der "kleinen Glocke" auf dem Friedhof in Zimmerbach festgelegt**

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Aufstellung der kleinen Glocke auf dem Friedhof in Zimmerbach haben sich die Arbeitsgemeinschaft Heimat und die Zimmerbacher Dorfgemeinschaft dazu entschlossen diese Aufgabe gemeinsam anzugehen. Hierzu wurden zwei Aufstellungsvorschläge erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Beide Vorschläge sehen vor, die Glocke im Randbereich des Kriegerdenkmals – einmal auf der linken und einmal auf der rechten Seite - zu platzieren. Das Gremium hat sich ausführlich unter Einbeziehung der örtlichen Randbedingungen mit den genannten Varianten beschäftigt und sich mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Variante

„links“ entschieden. Im Übrigen hat das Gremium der Arbeitsgemeinschaft Heimat und der Zimmerbacher Dorfgemeinschaft gelobt.

### **Gemeinderat hat Beauftragten der Gemeinde Durlangen für die Belange der Arbeitsgemeinschaft Heimat bestellt**

Der Gemeinderat hat einstimmig, Herr Egon Müller, Zimmerbach auf die Dauer von 5 Jahren als Beauftragten der Gemeinde für die Belange der Arbeitsgemeinschaft Heimat bestellt. Der Beauftragte ist verantwortlicher Ansprechpartner und Bindeglied zwischen der AG Heimat und der Gemeinde. Der Beauftragte begleitet die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Einrichtung und berichtet dem Gemeinderat von Zeit zu Zeit über wichtige Angelegenheiten. Die Bestellung erfolgte per Handschlag und Aushändigung einer Bestellsurkunde.